



Köllerholz-Rundbrief Nr. 146 vom 5. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie wieder einige aktuelle Informationen.

Schulschließung am Dienstag, 6. Oktober 2020 / Streik

Die Stadt Bochum hatte die Schließung aller Bochumer Schulen inklusive der ganztägigen Betreuung veranlasst. Darüber hatte ich Sie am Freitag vergangener Woche informiert. Damit müssen alle Kinder am Dienstag häuslich betreut werden. Die Klassenlehrer/innen haben Ihnen sicherlich bereits Informationen zugestellt, woran die Kinder arbeiten können. Hier ergibt sich u.U. das Problem Arbeit-Betreuung der Eltern. Sollten Sie Ihr Kind bei dessen Arbeiten nicht ausreichend betreuen können, weil Sie z.B. nicht zu Hause sind und die Großeltern aushelfen, dann ist es nicht schlimm, wenn das Tagespensum nicht geschafft wird. Ich hatte die Lehrkräfte gebeten, Aufgaben zu stellen, die von den Kindern eigenständig bearbeitet werden können.

Informationen des Ministeriums zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten

Das MSB NRW hat uns über die neue Fassung der Coronabetreuungsverordnung informiert. Diese Information finden Sie im Originalwortlaut unten. Es ergeben sich ausschließlich Änderungen für Grundschulen. Zu den einzelnen Punkten gebe ich Ihnen im Folgenden einige Informationen zur Umsetzung in der Köllerholzschule.

MSB NRW: Wesentliche Ergebnisse der wöchentlichen Umfrage zum Schulbetrieb (s.u.)

Kommentar Köllerholz: Die wöchentliche Umfrage (mittwochs) beantworte ich natürlich durchgehend. An unserer Schule nehmen 100 % der Kinder am Präsenzunterricht teil (306 Schulkinder in 12 Klassen).

Von den 21 Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und Sozialpädagoginnen sind zurzeit 3 nicht vor Ort tätig (1 Elternzeit, 1 Langzeiterkrankung, 1 Covid-19-Risikogruppe in Kombination mit Erkrankung). Somit sind 18 Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher Stundenzahl tätig. 2 davon gehören auch zu den Covid-19-Risikogruppen. Bei beiden bedanke ich mich ausdrücklich für den freiwilligen Einsatz im Unterricht zum Wohl unserer Schulkinder.

Zusätzlich zur Pflichtabfrage des Ministeriums führe ich eine eigene Köllerholz-Statistik über den Umfang der Krankmeldungen unserer Schulkinder immer freitags. Das sind jeweils Momentaufnahmen. Diese geben aber einen Einblick, in welchem Ausmaß Kinder erkrankt sind. In der Entwicklung über die letzten 5 Wochen ist das erfreulich.

04.09.: 8,5 % / 11.09.: 4,0 % / 18.09.: 3,7 % / 25.09.: 3,7 % / 02.10.: 3,3 %

Das ist erfreulich stabil und entspricht im Schnitt aktuell bei 12 Klassen 1 Kind je Klasse. Allerdings kann sich das schnell ändern. Nun bin ich auch kein Mediziner sondern Pädagoge. Es scheint allerdings in diesen Zeiten angebracht, wachsam zu sein.

Einen Fall von Corona in der Schülerschaft gibt es bisher nicht. Das trifft so auch für die Lehr- und Fachkräfte zu.

Allerdings gibt es Fälle im weiteren Umkreis der Schüler und Mitarbeiter. Hier versuchen wir als Köllerholzscheule in jedem Fall, das Virus möglichst aus dem Haus zu lassen. Bisher war das erfolgreich. Ein Grund ist m.E. nach eine Form von „Gesundheitspolitik“, die „von oben“ nicht unbedingt so vorgesehen ist.

3 Beispiele:

1. Eltern lassen ihre Köllerholz-Kinder zur Sicherheit einige Tage zu Hause, wenn Geschwisterkinder die typischen Symptome (Fieber, Husten etc.) zeigen. Wir wissen, dass Coronasymptome nicht unbedingt von denen anderer Infekte zu unterscheiden sind.

2. In der erweiterten Familie eines Schulkindes gibt es Testungen auf Corona wegen Verdachts. Offizielle Regelung: Das Kind darf die Schule besuchen, wenn es symptomfrei ist. Zur Sicherheit bleibt das Kind einige Tage zu Hause bis zur Klärung. Hier habe ich den Eindruck, dass sich die Familien mit dieser Lösung wohler fühlen.

3. Der Lebensgefährte einer Fachkraft im Ganztage ist in Quarantäne, weil er Kontakt zu einem Covid-19-Patienten hatte. Bei ihm wurde ein Coronatest durchgeführt. Nun heißt es abwarten, welches Ergebnis vorliegt. Offizielle Regelung: Die Kollegin ist symptomfrei und geht arbeiten.

Szenario 1: Der Test beim Lebensgefährten ist negativ – alles in Ordnung. Szenario 2: Der Test beim Lebensgefährten ist positiv. Die Kollegin hatte sich unwissentlich angesteckt. Test positiv - Quarantäneanordnung für das Ganztagesteam durch das Gesundheitsamt – Schließung der Betreuung.

Hier den Kreis bei Verdachtsmomenten etwas größer zu ziehen und bis zur Klärung zu Hause zu bleiben bleibt unser Mittel der Wahl.

Ich glaube, dass die durch das Ministerium gerne veröffentlichten guten Zahlen nicht zuletzt mit den großen Anstrengungen in den Schulen vor Ort, unterstützt durch die Familien, zu tun haben. Der Aufwand bezüglich A-H-A ist gewaltig. Die Schulkinder sind vorbildlich.

MSB NRW: Fortschreibung der Coronabetreuungsverordnung(s.u.)

Bisher trugen die Kinder im Klassenraum Mund-Nase-Bedeckungen, wenn sie ihren festen Sitzplatz verließen. Diese Vorgabe entfällt ab sofort.

Kommentar Köllerholz: Als Schulleiter bitte ich nach erfolgter Rücksprache mit dem Kollegium darum, die bisherige Regelung fortzusetzen, heißt weiterhin beim Verlassen des festen Sitzplatzes die MNB zu tragen. Die Kinder haben das vorbildlich durchgeführt. Wir würden uns freuen, wenn die Familien uns unterstützen würden. Unsere nächste „Etappe“ ist der Beginn der Herbstferien.

Soweit zu den neuen Verordnungen, nun Weiteres:

Öffnung der Sporthalle für den Schulsport

Nach Erstellung des Hygienekonzeptes durch die innerschulische Corona-Kommission planen wir den Schulsport in der Halle nach den Herbstferien. Bereits in den Ferien werden einige Sport- und Bewegungsangebote des Ganztages in der Halle stattfinden.

Über die Öffnung unserer Schwimmhalle wurde seitens der Stadt noch nicht abschließend entschieden.

Das aktualisierte Hygienekonzept geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vielhaber, Schulleiter

Nachricht des MSB NRW vom 30.09.2020 (Staatssekretär Richter)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der SchulMail vom 10. September 2020 hatte ich Ihnen ergänzende Hinweise zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 14. September 2020 übermittelt. Mit der heutigen SchulMail möchte ich Sie über die weiteren Entwicklungen zum Schulbetrieb sowie über die ab dem 1. Oktober 2020 geltende Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) informieren. Die Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen betreffen allein die Primarstufe.

Wesentliche Ergebnisse der wöchentlichen Umfrage zum Schulbetrieb

Unsere wöchentliche Umfrage bei den öffentlichen Schulen hat für die 39. Kalenderwoche ergeben, dass 98,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilgenommen haben und unsere Schulen trotz der fortdauernden Pandemie fast alle Schülerinnen und Schüler im täglichen Schulbetrieb erreichen konnten. Das ist vor allem dank Ihrer Unterstützung ein sehr ermutigendes Ergebnis. Von den 4.471 an der Umfrage teilnehmenden Schulen in NRW konnten 94,8 Prozent Präsenzunterricht für alle Klassen erteilen. Der Anteil der Lehrkräfte, der aufgrund von Corona für den Präsenzunterricht nicht dienstfähig war, lag bei 3,5 Prozent.

Fortschreibung der Coronabetreuungsverordnung

Bislang gilt an allen Schulen für das Unterrichtsgeschehen im Klassenraum, dass die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen haben, sobald sie sich nicht auf ihren festen Sitzplätzen befinden (Sitzplatzregel). Die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, gilt allerdings nicht für Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag in festen Gruppen an Angeboten der Ganztagsbetreuung teilnehmen.

Diese Regelung für die Ganztagsbetreuung am Nachmittag wird durch eine entsprechende Änderung der Vorschriften der CoronaBetrVO nun auch auf den Vormittagsunterricht in der Primarstufe ausgeweitet. **Ab dem 1. Oktober 2020 gilt danach für die Kinder in der Primarstufe innerhalb ihres Klassenverbands im Unterrichtsraum keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mehr.**

Dies bedeutet, dass sie im Klassenraum auch dann, wenn sie im Rahmen der Unterrichtsgestaltung ihren Sitzplatz verlassen, nicht mehr zwingend die Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen.

Sobald der Klassenraum verlassen wird, ist auch in der Primarstufe wie bisher die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Wenn im Unterrichtsraum Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen gemeinsam Unterricht haben (gemischte Gruppen), gelten – wie auch für die Klassen der

Sekundarstufe I und darüber – ebenfalls unverändert die bisherigen Regelungen (insbesondere die Sitzplatzregel).

Mit freundlichen Grüßen
Mathias Richter